

Merkblatt mit den wichtigsten Punkten zur neuen DüV (02. Juni 2017)

1) Düngebedarfsermittlung § 4

Die Stickstoff-Düngebedarfsermittlung muss **schriftlich dokumentiert** werden.

Für die Stickstoff-Düngebedarfsermittlung auf Ackerland sind **N-Bedarfswerte** (Ø-Ertragsniveau der letzten 3 Jahre), die **verfügbare N-Menge im Boden**, die **N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat**, die **N-Nachlieferung aufgrund organischer Düngung im Vorjahr** (10 % der N-Menge) und die **N-Nachlieferung aus Vor- und Zwischenfrüchten** zu berücksichtigen.

Für die Stickstoff-Düngebedarfsermittlung auf Grünland sind **N-Bedarfswerte** (Ø-Ertragsniveau und Ø-Rohproteingehalte der letzten 3 Jahre), die **N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat**, die **N-Nachlieferung aus legumer N-Fixierung** sowie die **N-Nachlieferung aufgrund organischer Düngung im Vorjahr** (10 % der N-Menge) zu berücksichtigen.

2) Aufbringung auf nicht aufnahmefähigen Böden § 5 (1)

N- und P-haltige Düngemittel dürfen nicht aufgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist.

Ausnahmen für die genannten Stoffe bei Aufbringung von bis zu 60 kg N/ha, wenn

- a) der Boden am Tag des Aufbringens auftaut,
- b) kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer oder benachbarte Flächen,
- c) eine Pflanzendecke (Winterkultur, Zwischenfrüchte, Grünland) vorliegt und
- d) sonst durch Befahren Gefahr von schädlichen Bodenverdichtungen oder Strukturschäden besteht.

Festmiste von Huf- und Klautieren oder Komposte dürfen mit > 60 kg N/ha aufgebracht werden, wenn o.g. Punkte b), c) und d) erfüllt sind (Sperrfrist 15.12. – 15.01.).

3) Einarbeitung von organischen und organisch-mineralischen N-Düngern § 6 (1)

Auf unbestellten Flächen hat die Einarbeitung **unverzüglich bzw. spätestens vier Stunden** nach Aufbringungsbeginn zu erfolgen.

- Gilt nicht für Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost und Düngemittel mit < 2 % TM
- Ausnahme: Unbefahrbarkeit aufgrund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse

4) Erlaubte Ausbringungsmengen organischer und organisch-mineralischer Düngemittel § 6 (4)

Im Betriebsdurchschnitt dürfen **max. 170 kg/ha Gesamt-N pro Jahr** und über Kompost max. 510 kg/ha Gesamt-N in 3 Jahren aufgebracht werden.

5) Ausbringung von N-Düngemitteln einschließlich mineralischer N-Dünger im Herbst § 6 (8) und (9)

Es muss nach der Ernte der Hauptkultur ein **N-Düngebedarf** bestehen. Dieser ist schriftlich zu dokumentieren. Es dürfen **max. 30 kg NH₄-N oder 60 kg N/ha Gesamt-N außerhalb der Sperrfristen** (s. Abbildung nächste Seite) aufgebracht werden; Festmiste von Huf- und Klautieren sowie Komposte sind hiervon ausgenommen.

Übersicht der Sperrfristen (rot = Verbotszeitraum)

Nutzung/Kultur/Düngerart	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
Ackerland nach Getreide, Raps, Zuckerrüben, Kartoffel etc. ¹⁾	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot					
zu Winterraps, Zwischenfrucht, Feldfutter ²⁾	nur bei ermitteltem Düngbedarf (max. 30 kg/ha NH ₄ -N oder 60 kg/ha N _{gesamt})			rot	rot	rot	rot					
zu Wintergerste ³⁾						rot	rot					
zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst zu mehrjährigem Feldfutter ⁴⁾					rot	rot	rot					
Grünland					rot	rot	rot					
Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost						rot	rot					

¹⁾ ab Ernte der Hauptfrucht

²⁾ bei Aussaat bis 15.09.

³⁾ nach Getreide und bei Aussaat bis 01.10.

⁴⁾ bei Aussaat bis 15.05.

Bedarfsrechner für die N-Düngung

<http://tinyurl.com/herbstduengung>

Düngedarfsrechner Herbst 2017									
So funktioniert: gelbe Zellen zeilenweise ausfüllen, Nachernte-Nmin-Wert falls vorhanden. Fertig! Der Düngedarf ist bezogen auf Gesamt-N, bei einer organischen Düngung ist die 30 kg/ha-Grenze für Ammonium-N zu beachten. Ab dem 1.10. gilt dann die generelle Sperrfrist, grundsätzlich sollte eine Düngung aber möglichst zeitnah zur Saat stattfinden.									
Flächenname	Kultur 2018	Aussaatzeitpunkt bis...	Erntefrucht 2017 (Vorfrucht)	Ertrag Vorfrucht [dt/ha]	Stroh abgefahren?	Bodenart-Hauptgruppe	langjährig organisch gedüngt?	Nachernte-Nmin 0-60 gemessen	Düngedarf Stickstoff Herbst 2017 [kg/ha]
Großes Stück	Raps	1. September	Weizen	85	nein	mittel	nein	34	30
Kleines Stück	Zwischenfrucht m. weniger als 50 % Leguminosen	1. September	Gerste	70	ja	leicht	ja	25	0